

Verbeamtung Berlin - Erklärung bis 30.09.?!

Beitrag von „Elfenlied“ vom 27. September 2023 18:30

Zitat von k_19

Du wirst aber den Anspruch auf die Zulage verlieren, wenn du wieder als Angestellte arbeiten willst. Das wäre an der Stelle das größere Problem. Regulär ist man nach 10 Jahren in Stufe 5 (bzw. 9,5, da das Ref mit einem halben Jahr angerechnet wird).

Also wenn ich in 3 Jahren um Entlassung aus dem Beamtenverhältnis bitten würde, würde ich als Angestellte ohne Zulage wieder eingestellt, oder? Und hätte dann zwei Jahre später wieder mein altes netto?

Wenn ich allerdings in 10 Jahren mich aus der verbeamtung entlassen lasse und wieder als angestellte anfange, würde es keinen Unterschied machen?

Zählt die Beamtentätigkeit überhaupt dazu? Oder bezieht sich das nur auf den Fall, dass ich als Angestellte kündige und neu als angestellte Lehrerin arbeite?

Allerdings hätte es Auswirkungen auf meine Rente, je länger ich verbeamtet bin/war?